

Änderungsantrag - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. 1513723AA7
Externes Dokument

Antragsteller/in Stv. Gold, AM Lautz, Stv. Achtermeyer, Stv. Schröder, Stv. Steins, AM Lamodke, AM Müller- Rech	Eingangsdatum
gez. Stv. Gold Stv. Achtermeyer Stv. Schröder	
f.d.R. Peter A. Spyra Petra Merz Achim Haffner	
23.02.2016	
Datum	Unterschrift

Betreff Neuausrichtung OGS in Bonn
--

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium Rat	Sitzung 25.02.2016	Ergebnis	Z. * 1	

Inhalt des Änderungsantrages

Der Rat stimmt der Beschlussvorlage 1513723 der Verwaltung mit folgender Änderung zu: Der 2. Satz (inkl. der darauf folgenden Darstellung der Varianten) wird ersetzt durch folgenden Text:

2.1 Es wird betont, dass OGS in Bonn ein Jugendhilfeangebot ist.

2.2 Das OGS-Angebot umfasst zukünftig:

- grundsätzlich eine regelmäßige Betreuung bis 16.30 Uhr
- 6 Wochen Ferienbetreuung (1 Woche Herbstferien, 1 Woche Osterferien, 3 Wochen Sommerferien, 5 weitere Tage) - für die Teilnahme erheben die Träger von den Eltern keine weiteren Gebühren. Eine Beteiligung der Eltern an den ausgewiesenen Kosten für Ausflüge etc. kann in Höhe von bis zu 4 Euro pro Betreuungstag erhoben werden, wenn entsprechende kostenpflichtige Angebote gemacht werden bzw. Fahrtkosten entstehen.
- eine teilfreigestellte Leitung
- 2 Kräfte auf 25 Kinder, davon 1 Fachkraft

Über dieses OGS-Angebot hinaus können die Träger kostenpflichtig auch zusätzliche Betreuungsstunden nach Bedarf anbieten.

2.3 Die Träger erhalten für die zu erbringenden Leistungen im Schuljahr 2016/17 eine Pauschale in Höhe von 2585 € pro Platz. Dieser Betrag deckt die Kosten für die Ferienbetreuung pauschal mit ab. Es erfolgt neben der Dynamisierung des Landesanteils eine jährliche Dynamisierung i.H.v. 1,5% des restlichen Anteils der Pauschale. Aus der Pauschale wird das zuvor beschriebene OGS-Angebot mit einem Betreuungsumfang von mindestens 22,5 Std. finanziert. Es wird ausdrücklich betont, dass eine regelmäßige Betreuung bis 16:30 möglich sein soll. Die Verwaltung wird aufgefordert, Gespräche mit der Schulaufsicht und Schulen zu führen, um eine hierfür notwendige bessere Verzahnung von Schule und OGS zu erreichen. Hier sind nicht nur Politik und Verwaltung, sondern insbesondere auch die Schulkonferenz gefordert.

2.4 Es ist grundsätzlich anzustreben, dass die Verteilung der nicht vom Landeszuschnitt gedeckten Kosten zwischen Eltern und Stadt dauerhaft bei rund 60% zu 40% bleibt. Dieses Verhältnis ist auch bei den Mehrkosten im Vergleich zum Übergangsjahr einzuhalten.

2.5 Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Umsetzung der vorgenannten Punkte einen Vorschlag für eine neue Beitragstabelle OGS zu unterbreiten, bei der für in der OGS betreute Geschwisterkinder (rund ein Drittel aller OGS-Kinder) die heute bestehende vollständige Beitragsbefreiung sozial gestaffelt reduziert wird. Geschwisterkinder in OGS sollen dabei nicht mehr als 50% des Beitrags für erste Kinder zahlen.

Die höchsten drei Beitragsstufen werden automatisch an die Höchststufe, die der Landesgesetzgeber vorgibt, angepasst.

2.6 Im Einzelfall können Schulkonferenz, Träger und Schulamt schulortbezogen einvernehmlich eine abweichende Verteilung der Personalressourcen und damit der Betreuungsstunden vereinbaren. Das Schulamt berichtet Schul- und Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die getroffenen abweichenden Vereinbarungen.

2.7 Die Träger schaffen gegenüber den Eltern Transparenz über die Verwendung zusätzlich erhobener Beiträge für Essen bzw. Ausflüge in der Ferienbetreuung, indem sie mindestens jährlich mindestens folgende Informationen weitergeben (getrennt für die beiden Kostenarten): Kostenpositionen (wofür wurde das Geld verwendet), Gesamtausgaben, Gesamteinnahmen aus Elternbeiträgen, Überschüsse aus dem Vorjahr, Saldo. Evtl. größere Überschüsse sind zurückzuzahlen, evtl. kleinere Überschüsse sind im Folgejahr für denselben Zweck zu verwenden.

2.8 Ein jährliches Monitoring wird eingeführt, das insbesondere enthält:

- A) angebotene Betreuungszeiten an den einzelnen OGS-Standorten
- B) Entwicklung der Kosten (insbes. Personalkosten) im Vergleich zur beschlossenen Dynamisierung
- C) Quote der Nutzung der Ferienbetreuung, aufgeschlüsselt nach den Beitragsstufen

D) Entwicklung des effektiv eingenommenen durchschnittlichen Elternbeitrags

E) Die mit der Schulkonferenz, Schulamt und Träger abweichend getroffenen Vereinbarungen im Sinne von 2.6

Begründung

Erfolgt mündlich.